



Dr. Nina Scheer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Klimaschutz als Chance für Wirtschaft und Gesellschaft

10. März 2017

Das im Dezember 2015 in Paris durch die Weltgemeinschaft beschlossene Klimaschutzabkommen verlangt von der Staatengemeinschaft die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und Anstrengungen, eine Begrenzung auf 1,5 Grad Celsius zu erzielen. Konzeptionellen Umsetzungsschritten von Seiten der jeweiligen Mitgliedstaaten hat sich die Marrakesch-Vertragsstaatenkonferenz „Action and Implementation“ im November 2016 gewidmet. Deutschland legte in diesem Zusammenhang den zuvor durch das Bundeskabinett in Erfüllung des Koalitionsvertrages verabschiedeten Klimaschutzplan 2050 vor, der Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen klimaschutzrelevanten Bereichen benennt: in der Energiewirtschaft, dem Gebäudebereich, der Mobilität, der Industrie und Wirtschaft, der Landwirtschaft, der Landnutzung und Forstwirtschaft sowie übergreifende Ziele und Maßnahmen. Es wird damit ein Weg zu einer treibhausneutralen Volkswirtschaft beschrieben.

Auch von Seiten der Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD wurde im Vorfeld der Klimakonferenz von Marrakesch beschlossen, das Pariser Klimaschutzabkommen auf allen Ebenen voranzutreiben. Darin ist die Notwendigkeit der Dekarbonisierung der Weltwirtschaft benannt sowie der Einsatz für Emissionsbepreisungssysteme. Letzteres wird insofern zunehmend bedeutsamer, als die emissionshandelsbedingte Lenkungswirkung nicht ausreicht, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen.

Der größte klimaschutzrelevante Bereich ist die Energiegewinnung. 54,9 % der CO₂-Emissionen resultieren gemäß des aktuellen Monitoringberichts der Bundesnetzagentur allein aus Braunkohleverstromung. Unabhängig von für sich genommen notwendiger Energieeinsparung und Energieeffizienz verlangt wirksamer Klimaschutz somit einen baldigen Umstieg auf Erneuerbare Energien.

Folgende Punkte gilt es für einen wirksamen Klimaschutz zu beachten:

- **Mehr Erneuerbare Energien:** Die Verkehrswende, der Umstieg auf alternative Antriebstechnologien sowie die Wärmewende steigern den Bedarf an Strom aus Erneuerbaren Energien. Das heutige Ausbaulimit für Stromgewinnung aus Erneuerbaren Energien trägt dieser Entwicklung nicht Rechnung und sollte aufgehoben werden. Erneuerbare Energien stehen für heimische Wertschöpfung, Vorreiterfunktionen in Zukunftstechnologien sowie zukunftsfeste Arbeitsplätze. In den Erneuerbaren-Energien-Branchen sind in den letzten zwei Jahrzehnten deutschlandweit über 400.000 Arbeitsplätze entstanden. Auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG, ist eine Steigerung des Anteils von Strom aus Erneuerbaren Energien von 6 % im Jahr 2000 auf heute über 30 % gelungen. Anreizwirkungen und Investitionssicherheit erweisen sich hierbei als Erfolgsmotor der Energiewende. Sie findet bisher in der Fläche und mit Akteursvielfalt statt (dezentrale Energiegewinnungsstruktur).
- **Speicher- und Netzausbau muss Ausbau Erneuerbarer Energien folgen:** Die technologische Vielfalt regenerativer und alternativer Energiegewinnungs-, Netznutzungs-, als auch Speichermöglichkeiten trifft auch Aussagen über den künftigen Netzausbaubedarf. Im Zuge von Sektorenkopplung eröffnen sich – über die Verknüpfung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität – neue Verwendungsformen. Vor diesem Hintergrund geben Ausbaubegrenzungen für sogenannte Netzausbaubereiche fehlgeleitete Anreize und sollten revidiert werden. Erst der Umgang mit vorhandenem Strom lässt es zu, speicherspezifische Nutzungsformen anzuwenden und daraus resultierende Netzbedarfe zu erkennen. Diese liegen auch in Ertüchtigung von Verteilnetzen.
- **Versorgungssicherheit im Zeichen der Energiewende:** Versorgungssicherheit kann und muss im Zuge der Energiewende zunehmend auf Grundlage Erneuerbarer Energien, von Netzmanagement und unter Einbeziehung von Speichern bzw. Flexibilitätsoptionen geleistet werden. Hierfür sind Verknüpfungen mit dem Wärme- und Verkehrssektor sinnvoll, sog. Sektorenkopplung.
- **Umweltgerechte Marktwirtschaft durch Emissions- bzw. Schadstoffbepreisung:** Klimaschädliche Emissionen werden bislang marktwirtschaftlich nicht hinreichend erfasst. Der Preis für Emissionszertifikate spiegelt die volkswirtschaftliche Belastung von klimaschädlichen Emissionen nur unzureichend und ohne klimaschützende Lenkungswirkung wider. Die vom Umweltbundesamt bezifferten umweltschädlichen Subventionen kennzeichnen hiermit

einhergehende Wettbewerbsverzerrungen¹. Im Jahr 2012 beliefen sich diese auf 57 Milliarden Euro. Dies ist mehr als das Doppelte des heute jährlich zur Förderung Erneuerbarer Energien über das EEG-Konto Geleisteten. Der Energiekunde zahlt somit heute doppelt: Die Umwelt- und Klimaschäden und die Förderbedarfe für Erneuerbare Energien als Ausgleich von Wettbewerbsverzerrungen, ohne die es heute keiner Förderung Erneuerbarer Energien mehr bedürfte. Im Zeichen von Umweltgerechtigkeit bedarf es somit einer realen Emissions- bzw. Schadstoffbepreisung, etwa über eine Emissions- bzw. Schadstoffsteuer. Auf diesem Weg entfielen der Förderbedarf Erneuerbarer Energien. Nicht die Energiewende ist teuer, sondern der Fortbestand zu niedrig bepreister bzw. unsanktionierter Emissionen bzw. Schadstoffe.

- **Strukturwandel im Lichte der Energiewende gestalten:** Klimaschutz und Energiewende verlangen nicht nur den Ausbau Erneuerbarer Energien, sondern auch einen entsprechenden Abbau konventioneller Energien, auch mit Blick auf die vorhandenen Netzkapazitäten und zur Vermeidung von über-belastenden Stromexporten an unsere europäischen Nachbarn. Laut Umweltbundesamt muss zur Erreichung unserer Klimaschutzziele die Stromerzeugung von Braun- und Steinkohlekraftwerken bis 2030 um mehr als 50 % gegenüber dem Jahr 2014 reduziert werden. Unsere Industrialisierung fußt auf Kohleenergiegewinnung und hieraus resultierenden Wirtschaften, Produktionsprozessen und auch Strukturen. Unsere strukturspezifische Energieabhängigkeit erfordert einen Strukturwandel nach Maßgabe zukünftiger, regenerativer Energiegewinnungs-, Energienutzungsmöglichkeiten und von Ressourcensubstitution. Daraus erschließt sich, dass der strukturelle Umstieg auf Erneuerbare Energien nicht erst beginnen kann, wenn für die Kohleregionen strukturpolitische Entscheidungen getroffen wurden, sondern diese im Lichte der Energiewende zu entwickeln sind. Der Ablösungsprozess von Kohleenergiegewinnung muss gesellschaftlich und durch entsprechende Rahmenbedingungen eingeleitet werden, auch mit Blick auf einen perspektivischen Arbeitsmarkt und infrastrukturelle Anforderungen in den betreffenden Regionen.
- **Leitlinie Dekarbonisierung:** Teilweise wird mit Blick auf Szenarien des Weltklimarats auf die Möglichkeit von Klimaschutz über die Abscheidung von CO₂ mit anschließender (Endlager-) Speicherung verwiesen, sog. CCS, und zur Maßgabe für Klimaschutzmaßnahmen bzw. Klimaschutz-Technologieförderung erklärt. Zwar gibt es auch die Möglichkeit, des Recyclings von CO₂ sowie die Notwendigkeit der Verwertung bzw. des Umgangs mit produktionsprozess-basierten

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-2016>

Emissionen. Allein wegen der Endlichkeit fossiler Ressourcen und weltweit steigender Energiebedarfe sowie der Vorbildfunktion von Industrienationen gegenüber Schwellen- und Entwicklungsländern kann CCS aber keine Lösung für den Umgang mit Emissionen aus Energiegewinnung sein. Unser Planet verfügt zudem über keine ausreichenden Speicherkapazitäten für abgeschiedenes CO₂, sollten solche Technologien energiewirtschaftlich angewendet werden. Somit sollte auch im Kontext von CC-use kein Einstieg in vermeintliche Klimaneutralität von Kohleverstromung gewählt werden.

- **Gerechte Kostenverteilung:** Solange es nicht gelingt, die skizzierten Wettbewerbsverzerrungen über eine reelle Emissionsbepreisung zu beseitigen, wird die Energiewende weiterhin – ausgleichende – Förderbedarfe aufweisen. Vor diesem Hintergrund erfordert der mit Sektorenkopplung steigende Bedarf an Strom aus Erneuerbaren Energien eine solidarisierte und alle Sektoren spiegelnde Finanzierung. Gleiches gilt für die Infrastruktur. Übertragungsnetzkosten bedürfen einer bundesweit gerechten Umlage bzw. Finanzierung.
- **Effektivität statt Effizienz:** Effizienz als Säule der Energiewende darf nicht in Konkurrenz zur Technologieoffenheit treten: Ein Weniger an physikalischer Effizienz in Form von speicherbedingten Umwandlungsverlusten kann ein Mehr an Flexibilitätsoption gegenüber stehen, kann Netzausbaubedarfe reduzieren oder es können Stromüberschüsse genutzt statt weggeworfen werden. Eine solche auf Effektivität statt auf Effizienz zielende Entwicklung aller zu berücksichtigender Faktoren (EE-Ausbaumöglichkeiten, vorhandene Akteure, Netzstruktur, Industrie) verhilft Systemstabilität zum Ausgleich fluktuierende Erneuerbarer Energien zu generieren.
- **Entwicklungskosten vergesellschaften:** Da über die kommenden Jahre ein Sockelbetrag des EEG-Kontos auf die Finanzierung von EE-Altanlagen und somit auf Entwicklungskosten Erneuerbarer-Energien-Anlagen entfällt, könnte dieser Entwicklungskostenanteil aus der EEG-Umlagefinanzierung herausgenommen und fondsbasiert finanziert werden. Sowohl Steuern als auch Abgaben erweisen sich als mögliche Optionen zur Finanzierung eines solchen Fonds.

Dr. Nina Scheer · Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de · www.nina-scheer.de

Platz der Republik 1 · 11011 Berlin · Tel.: 030 227 73537 · Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg · Manhagener Allee 17 · 22926 Ahrensburg

Wahlkreisbüro Geesthacht · Markt 17 · 21502 Geesthacht